Leitlinien der Freien Hochschule Stuttgart zum Umgang mit (generativer) Künstlicher Intelligenz

(Stand: 02.10.2025)

1. Einstieg und Einordnung
2. Datenschutz und Urheberrecht
3. Prüfungen
4. Lehren und Lernen mit und über KI
5. Kompetenz und Qualifikation
6. Sicherstellung der Chancengleichheit und gerechte KI-Zugänge
7. KI in der Hochschulverwaltung

1. Einstieg und Einordnung

1.1 Zielsetzung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Rolle von Künstlicher Intelligenz (KI) im akademischen Kontext der Freien Hochschule Stuttgart (FHS). Es dient als Orientierungshilfe für alle Hochschulangehörigen und zeigt auf, wie KI-Technologien sinnvoll in Studium, Lehre und Forschung integriert werden können.

Die rasante Entwicklung KI-gestützter Systeme, insbesondere generativer KI (genKI), stellt Hochschulen vor neue Herausforderungen. Neben den Chancen, die KI bietet, wirft ihre Nutzung auch Fragen zur akademischen Integrität, zur Eigenleistung und zur methodischen Einbindung auf. Besonders in der Lehrer*innenbildung an Waldorfschulen ist ein differenzierter Umgang erforderlich, der nicht nur pädagogische und fachwissenschaftliche, sondern auch künstlerische und kulturelle Aspekte einbezieht.

Die FHS versteht sich als Hochschule mit einem besonderen Profil, das Wissenschaft, Kunst und Praxisnähe miteinander verbindet. Daher ist es essenziell, den Einfluss von KI auf pädagogisch-künstlerische Lehr- und Lernprozesse zu analysieren – insbesondere hinsichtlich der Förderung kreativer Gestaltungskräfte in der Lehrer*innenbildung. KI darf nicht ausschließlich aus einer technologischen Perspektive betrachtet werden, sondern muss auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Lernprozesse, ästhetische Wahrnehmung und künstlerische Praxis reflektiert werden.

Diese Leitlinien sollen einen Rahmen für eine reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung von KI an der FHS bieten.

1.2 Was ist generative KI und warum ist sie relevant?

Generative Künstliche Intelligenz (genKI) bezeichnet Systeme, die eigenständig Texte, Bilder, Musik oder andere Inhalte erstellen können. Diese Modelle basieren auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen aus großen Trainingsdatensätzen. Ihre Ergebnisse können überzeugend sein, sind jedoch nicht immer verlässlich.

Generative KI verändert nicht nur Forschung, Lehre und Studium, sondern beeinflusst auch die Hochschulverwaltung erheblich. KI kann Verwaltungsprozesse effizienter gestalten, indem sie:

- **Routineaufgaben automatisiert:** KI-gestützte Systeme können Bewerbungen und Einschreibungen bearbeiten, Dokumente sortieren, Studierendenanfragen beantworten und Prüfungsbüros entlasten.
- **Workflows optimiert:** KI-Analysetools können Studierendenakten verwalten, Lehrveranstaltungen koordinieren und Engpässe in der Raumplanung identifizieren.
- **Prüfungsorganisation unterstützt:** KI kann Prüfungen effizienter planen, automatische Benachrichtigungen versenden und Prüfungsformate anpassen.
- **Daten auswertet:** Hochschulverwaltungen können KI nutzen, um Studierendenverläufe zu analysieren, Abbruchquoten zu prognostizieren und gezielte Beratungsmaßnahmen zu entwickeln.
- **Fördermittelakquise erleichtert:** KI-gestützte Systeme können Forschungsförderprogramme überwachen, Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren und Antragsverfahren optimieren.
- **Ethische Fragen aufwirft:** Der Einsatz von KI in der Hochschulverwaltung erfordert Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Datenschutz, um Verzerrungen und Diskriminierung zu vermeiden.[1]

Auch in der Wissenschaft bringt genKI neue Herausforderungen mit sich. Sie kann das wissenschaftliche Schreiben und die Datenanalyse erleichtern, wirft aber zugleich Fragen zur Autorschaft, Zitationspraxis und wissenschaftlichen Redlichkeit auf. Hochschulen müssen klare Leitlinien entwickeln, um sicherzustellen, dass die Eigenleistung von Forschenden und Studierenden gewahrt bleibt.

1.3 Akademische Integrität als Leitprinzip

Der Einsatz von KI an der FHS orientiert sich an den Grundwerten akademischer Integrität[2]:

- **Fairness:** Klare und transparente Regeln für alle Hochschulangehörigen im Umgang mit KI.
- **Ehrlichkeit:** KI-generierte Inhalte müssen eindeutig gekennzeichnet werden, um Verfälschungen und Täuschungen zu vermeiden.
- **Verantwortung:** Nutzer*innen von KI tragen die Verantwortung für den Output und dessen Richtigkeit.

---

[1] vgl. Verständig, Dan, Kast, Christina, Stricker, Janne, & Nürnberger, Andreas (Hrsg.). (2022). Algorithmen und Autonomie. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Verhältnis von Selbstbestimmung und Datenpraktiken. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

[2] vgl. Filipović, Alexander et al. (2025): Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre. Arbeitspapier Nr. 86 / März 2025. Essen: Edition Stifterverband. URL: https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/01/HFD_AP_86_Kuenstliche-Intelligenz_Grundlagen-fuer-das-Handeln.pdf (letzter Zugriff: 02.10.2025).

- **Transparenz:** Der KI-Einsatz muss offen und nachvollziehbar erfolgen.

Diese Prinzipien sind essenziell, um wissenschaftliche Standards zu wahren und das Vertrauen in akademische Leistungen zu sichern. KI darf keine Möglichkeit bieten, eigenständige Leistungen zu umgehen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit KI setzt voraus, dass Studierende und Lehrende ihre Möglichkeiten und Grenzen reflektieren. Die FHS unterstützt diesen kritischen Diskurs aktiv in ihren Lehrveranstaltungen.

1.4 Die FHS und ihr besonderer Zugang zu KI

Die Freie Hochschule Stuttgart verbindet wissenschaftliche Arbeit mit einem starken Praxisbezug und einem besonderen Fokus auf die Lehrkräftebildung an Waldorfschulen. Ein zentrales Anliegen ist dabei die reflektierte Auseinandersetzung mit technologischen Entwicklungen.

Diese Grundsätze prägen auch den Umgang mit KI:

- **Wissenschaftliche Fundierung:** KI wird nicht unüberlegt übernommen, sondern eingehend hinsichtlich ihrer Funktionsweise, ihrer Möglichkeiten und ihrer Grenzen analysiert.
- **Praxisnähe:** Der KI-Einsatz wird auf seine Relevanz für den schulischen und pädagogischen Alltag geprüft – unter besonderer Berücksichtigung salutogenetischer und pädagogisch-anthropologischer Aspekte.
- **Ethische Reflexion:** KI wird nicht nur als technisches Hilfsmittel betrachtet, sondern auch mit Blick auf ihre gesellschaftlichen und bildungspolitischen Auswirkungen hinterfragt.

Besonders für die Waldorfpädagogik stellt sich die Frage, wie KI in eine Pädagogik integriert werden kann, die auf persönliche Entwicklung, künstlerische Ausdrucksformen und soziale Interaktion setzt. Die FHS fördert eine offene und differenzierte Auseinandersetzung mit diesen Themen, um sicherzustellen, dass KI nicht die kreativen Lernprozesse oder die Persönlichkeitsentwicklung hemmt, sondern bereichert.

1.5 Chancen und Herausforderungen von KI

1.5.1 Potenziale für Studium, Lehre und Verwaltung

KI kann Studierende dabei unterstützen, Texte zu strukturieren, Fachliteratur zu analysieren oder Ideen für wissenschaftliche Arbeiten zu entwickeln. Lehrende können KI nutzen, um Lehr-/Lernmaterialien gezielt anzupassen, individualisierte Lernwege zu gestalten oder wiederkehrende Aufgaben effizient zu erledigen. Auch in der Hochschulverwaltung kann KI Prozesse vereinfachen, etwa durch die Bearbeitung von Anfragen, die Verwaltung von Dokumenten oder die Organisation von Prüfungen und Lehrveranstaltungen.

Besonders in der Forschung eröffnet KI neue Möglichkeiten, um Daten auszuwerten, komplexe Zusammenhänge zu identifizieren und interdisziplinäre Perspektiven zu fördern.

1.5.2 Risiken und Herausforderungen

Gleichzeitig bringt der Einsatz von KI auch Herausforderungen mit sich:

- KI-Modelle können überzeugend klingende, aber faktisch ungenaue oder verzerrte Inhalte erzeugen.
- Sie können bestehende gesellschaftliche Vorannahmen und Ungleichheiten unbewusst verstärken.
- Die Nutzung von KI kann dazu führen, dass Eigenleistung und analytisches Denken in den Hintergrund geraten.

Diese Risiken erfordern eine bewusste Auseinandersetzung mit KI-generierten Inhalten, um Eigenleistung und Kompetenzentwicklung weiterhin zu fördern. Die FHS legt besonderen Wert darauf, diese Reflexion in die akademische Lehre zu integrieren.

1.6 Der Umgang mit KI als dynamischer Prozess

Da sich KI-Technologien rasant weiterentwickeln, muss auch ihr Einsatz an der FHS reflektiert und angepasst werden. Die Hochschule beobachtet diese Entwicklungen aufmerksam und passt ihre Leitlinien regelmäßig an, um auf neue Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Dabei setzt die FHS auf einen offenen Austausch mit Studierenden, Lehrenden, Forschenden und technisch-administrativen Mitarbeitenden. Ein reflektierter und zugleich pragmatischer Umgang mit KI ist notwendig, um ihre Potenziale zu nutzen, ohne mögliche Risiken auszublenden.

1.7 Conclusio

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz an der Freien Hochschule Stuttgart ist weder uneingeschränkt erlaubt noch grundsätzlich untersagt. Vielmehr wird KI als Werkzeug betrachtet, das bewusst und verantwortungsvoll genutzt werden sollte.

Die FHS verfolgt dabei eine klare Linie: KI kann den Lern- und Forschungsprozess bereichern, darf aber die Eigenleistung nicht ersetzen – wissenschaftliche Fundierung und reflektierte Auseinandersetzung bleiben essenziell.

Die Leitlinien zum Umgang mit KI dienen als dynamischer Orientierungsrahmen, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dabei stehen nicht nur technische Fortschritte im Mittelpunkt, sondern auch die Frage, wie KI im Hochschulkontext der FHS sinnvoll, fundiert und verantwortungsbewusst eingesetzt werden kann.

2. Datenschutz und Urheberrecht

2.1 Datenschutz

Die Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz (genKI) in der Lehre unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)[3] sowie nationalen Datenschutzgesetzen, die von der FHS konsequent eingehalten werden.[4]

2.1.1 Grundsätze des Datenschutzes:

- **DSGVO-Konformität:** Personenbezogene Daten dürfen nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden.
- **Datensparsamkeit:** Es werden ausschließlich die für Lehr- und Forschungszwecke notwendigen Daten erhoben und gespeichert.
- **Transparenz:** Studierende und Lehrende müssen nachvollziehen können, welche Daten durch KI-Systeme verarbeitet werden.
- **Freiwilligkeit bei externen KI-Tools:** Hochschulangehörige dürfen nicht verpflichtet werden, sich bei externen, nicht datenschutzkonformen KI-Diensten zu registrieren.
- **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA):** Vor der Einführung neuer KI-Systeme wird eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt.[5]

Praxisbeispiel: Eine dozierende Person plant den Einsatz eines KI-gestützten Schreibtools zur Unterstützung studentischer Arbeiten. Vor der Einführung wird geprüft, ob personenbezogene Daten gespeichert oder verarbeitet werden. Falls dies der Fall ist, werden entweder datenschutzkonforme Alternativen genutzt oder klare Richtlinien zur Nutzung festgelegt.

2.2 Erhebung und Nutzung von Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch genKI erfordert klare Regelungen.

- **Unterscheidung der Datenarten:** Es wird zwischen anonymisierten, pseudonymisierten und personenbezogenen Daten differenziert.
- **Schutz sensibler Informationen:** Studierende dürfen keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten in KI-Systeme eingeben, ohne dass zuvor die Datenschutzrichtlinien geprüft wurden.
- **Erfordernis der Einwilligung:** Die Nutzung personenbezogener Daten setzt eine ausdrückliche Zustimmung voraus.
- **Begrenzung der Datenspeicherung:** Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den jeweiligen Lehrzweck erforderlich ist.

---

[3] Europäische Union. (2016). *Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr*. https://dsgvo-gesetz.de/ (letzter Zugriff: 21.03.2025)
[4] vgl. hierzu Geminn, C. L., Johannes, P. C., Nebel, M. & Bile, T. (2024). *Datenschutzrechtliche Beurteilung von Learning Analytics an Hochschulen in Hessen*. https://doi.org/10.21248/gups.86004 (letzter Zugriff: 02.10.2025)
[5] siehe Anlage A: "Anhang zum Leitbild der Freien Hochschule Stuttgart (FHS) zum Umgang mit (generativer) Künstlicher Intelligenz"

Praxisbeispiel: Ein KI-gestütztes Learning-Analytics-Tool wertet den Lernfortschritt der Studierenden aus. Eine langfristige Speicherung individueller Leistungen ist jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen zulässig.

2.3 Urheberrecht

Die FHS stellt sicher, dass der Umgang mit urheberrechtlichen Fragen rund um KI-generierte Inhalte klar geregelt ist.

- **Urheberschaft klären:** KI-generierte Texte oder Bilder sind nicht automatisch urheberrechtlich geschützt. Lehrende und Studierende müssen deutlich machen, wer als Urheber*in eines Werkes gilt.
- **Nutzung geschützter Inhalte prüfen:** Urheberrechtlich geschützte Materialien dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung in KI-Systeme eingegeben werden.
- **Kennzeichnungspflicht für KI-gestützte Arbeiten:** Texte oder Medien, die unter Verwendung von KI entstanden sind, müssen eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Praxisbeispiel: Eine studierende Person setzt ein KI-Tool zur Texterstellung für eine Hausarbeit ein. Er ist verpflichtet, offenzulegen, in welchem Umfang KI-generierte Inhalte eingeflossen sind.

2.4 Verantwortlichkeit

Die verantwortungsvolle Nutzung von KI-Systemen an der Hochschule basiert auf einem gemeinsamen Verständnis von Rechten und Pflichten aller Beteiligten. Der Einsatz von KI erfolgt freiwillig und situationsbezogen. Eine generelle Verpflichtung zur Nutzung oder Bereitstellung solcher Systeme besteht nicht.

- **Hochschule:** Informiert über rechtliche Rahmenbedingungen und achtet – sofern freiwillig KI-Systeme bereitgestellt werden – auf deren datenschutzrechtliche Konformität.
- **Lehrende:** Unterstützen Studierende beim reflektierten und ethischen Umgang mit KI, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Transparenz und Urheberrecht.
- **Studierende:** Nutzen KI-Systeme eigenverantwortlich im Einklang mit den Leitlinien der FHS und den geltenden Datenschutzvorgaben.

Praxisbeispiel: Wird eine KI-gestützte Plattform in einer Lehrveranstaltung eingesetzt, erfolgt dies auf freiwilliger Basis. Die Hochschule stellt dabei Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Lehrende begleiten die Studierenden in der verantwortungsvollen Anwendung der eingesetzten Systeme.

2.5 Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen Datenschutz- und Urheberrechtsvorgaben haben Konsequenzen.

- **Datenschutzverletzungen:** Die unbefugte Speicherung oder Verarbeitung personenbezogener Daten kann akademische oder disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- **Täuschungsversuche:** Der unerlaubte Einsatz von KI-Tools in Prüfungen wird als Betrug gewertet.
- **Urheberrechtsverstöße:** Die unrechtmäßige Nutzung geschützter Inhalte kann Sanktionen nach sich ziehen, einschließlich der Aberkennung von Leistungsnachweisen.

Praxisbeispiel: Ein Studierender setzt ein KI-Tool zur Texterstellung in einer Prüfungsleistung ein, ohne dies offenzulegen. Dies wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zur Aberkennung der Prüfung.

3. Prüfungen

3.1 Allgemeine Grundsätze für Prüfungen

Prüfungen an der Freien Hochschule Stuttgart gewährleisten die Eigenleistung der Studierenden, schaffen Transparenz über die Nutzung von KI-gestützten Werkzeugen und passen sich technologischen Entwicklungen an.

- **Eigenleistung und wissenschaftliche Redlichkeit:** Studierende müssen zeigen, dass sie sich eigenständig mit den Prüfungsinhalten auseinandergesetzt haben. Der Einsatz von KI darf nicht dazu führen, dass wissenschaftliche Standards untergraben werden.
- **Nachvollziehbarkeit und Dokumentation:** Jede Nutzung von KI in Prüfungsleistungen muss offengelegt und dokumentiert werden.
- **Gestaltung der Prüfungsformate:** Prüfungen sollten nicht nur Wissen abfragen, sondern insbesondere Reflexion, Transferdenken und eine fundierte Auseinandersetzung mit Inhalten fördern.

Praxisbeispiel: In einer Prüfungsleistung für das Modul Pädagogische Anthropologie können Studierende eine Fallanalyse zur kindlichen Entwicklung erstellen. Dabei analysieren sie einen realen oder fiktiven Fall eines Kindes einer bestimmten Altersstufe anhand pädagogischer Konzepte. Sie untersuchen, wie sich physische, psychische und kognitive Prozesse entwickeln, und vergleichen dies mit waldorfpädagogischen sowie anderen entwicklungspsychologischen Modellen. Zudem reflektieren sie den möglichen Einsatz von KI-gestützten Diagnosetools und deren ethische Implikationen.

3.2 Kennzeichnungspflicht

Zur Wahrung wissenschaftlicher Standards und Transparenz wird die Eigenständigkeitserklärung um eine Passage zur Nutzung von KI ergänzt.

- **Erweiterte Eigenständigkeitserklärung:** „Ich versichere, dass ich KI-Tools ausschließlich als Hilfsmittel eingesetzt habe und mein eigener Beitrag überwiegt. Die verwendeten KI-Anwendungen sind im Anhang aufgeführt, und deren Beiträge wurden entsprechend gekennzeichnet.“[6]
- **Nachweispflicht:** Studierende müssen sämtliche KI-gestützten Prozesse in einem gesonderten Anhang dokumentieren und klarstellen, welche Teile ihrer Arbeit durch KI unterstützt wurden.

Praxisbeispiel: In einer Prüfungsleistung im Bereich Didaktik entwickeln Studierende ein Unterrichtskonzept für den Mathematikunterricht in der Mittelstufe. Sie dürfen KI-gestützte Tools zur Erstellung von Übungsaufgaben, Visualisierungen oder Erklärungen nutzen. Im Anhang dokumentieren sie detailliert, welche KI-Werkzeuge sie eingesetzt haben, welche Prompts sie formuliert haben und welche Ausgaben die KI generiert hat. Zudem analysieren sie in einem

[6] siehe Anlage B: "Anhang zur Eigenständigkeitserklärung: Verwendung von KI-Anwendungen"

separaten Abschnitt, inwiefern die KI ihren didaktischen Ansatz beeinflusst hat und ob Unterschiede zwischen KI-generierten und selbst erstellten Materialien erkennbar sind.

3.3 Gestaltung von Prüfungsaufgaben

Prüfungsaufgaben sollten so gestaltet sein, dass sie keine unreflektierte Übernahme von KI-generierten Inhalten ermöglichen, sondern Eigenleistung und eine fundierte Auseinandersetzung erfordern.

Empfohlene Prüfungsformate:

- **Mündliche Prüfungen und Reflexionsgespräche:** Überprüfung der individuellen Auseinandersetzung mit dem Thema.
- **Projekt- und Gruppenarbeiten:** Fördern eigenständige kreative Arbeit und vertiefende Reflexion.
- **Vergleichs- und Bewertungsaufgaben:** Studierende setzen sich mit KI-generierten Inhalten auseinander und analysieren deren Qualität und Aussagekraft.

Praxisbeispiel: In einer Prüfung im Bereich Bildungswissenschaften könnte eine Aufgabe lauten:
„Untersuchen Sie eine durch KI generierte Definition des Begriffs ‚Erziehung' und vergleichen Sie diese mit klassischen erziehungswissenschaftlichen Theorien sowie den Grundsätzen der Waldorfpädagogik. Erörtern Sie, inwiefern die KI-Definition pädagogische Kernaspekte zutreffend erfasst und in welchen Bereichen Vereinfachungen oder Verzerrungen auftreten."

3.4 Umgang mit Täuschung

Der unerlaubte Einsatz von KI-Tools in Prüfungsleistungen wird nach den bestehenden Prüfungsregularien sanktioniert.

- **Unzulässige Nutzung:** KI-generierte Inhalte, die ohne Kennzeichnung oder Eigenleistung in Prüfungsarbeiten einfließen, gelten als Täuschungsversuch.
- **Überprüfung bei Verdacht:** Besteht der Verdacht auf unzulässige KI-Nutzung, kann eine mündliche Nachprüfung erfolgen.
- **Konsequenzen:** Studierende, die KI unerlaubt verwenden, müssen mit Sanktionen gemäß der Prüfungsordnung rechnen.

Praxisbeispiel: Ein Studierender reicht eine Hausarbeit mit auffälligen stilistischen Abweichungen ein. Die betreuende Lehrkraft fordert eine mündliche Erläuterung der Kernthesen, um die Eigenleistung zu überprüfen.

Die Prüfungsformate der Freien Hochschule Stuttgart sollen den Chancen und Herausforderungen generativer KI gerecht werden. Eine transparente Nutzung, durchdachte Prüfungsformate und klare Vorgaben zur Eigenleistung gewährleisten, dass KI-gestützte Prüfungsleistungen wissenschaftlichen und ethischen Standards entsprechen. Die Umsetzung dieser Grundsätze trägt nicht nur zu einer fairen Prüfungsbewertung bei, sondern stärkt auch die digitale und medienbezogene Kompetenz der Studierenden.

4. Lehren und Lernen mit und über KI

4.1 Grundsätze für den Einsatz von KI in der Lehre

KI eröffnet Lehrenden und Studierenden neue Möglichkeiten zur Unterstützung und Gestaltung des Lernprozesses. Dabei ist zwischen der Nutzung von KI als Werkzeug und der Auseinandersetzung mit KI als Thema zu unterscheiden.

- **KI als Hilfsmittel:** Lehrende können KI einsetzen, um Lernmaterialien individuell anzupassen, Feedbackprozesse zu erleichtern und Studierende gezielt zu unterstützen.
- **KI als Gegenstand der Auseinandersetzung:** Studierende sollen nicht nur KI-gestützte Werkzeuge nutzen, sondern sich auch mit deren Funktionsweise, ethischen Fragestellungen und gesellschaftlichen Auswirkungen befassen.
- **Entwicklung von KI-Kompetenzen:** Der souveräne und reflektierte Umgang mit KI ist eine zentrale Qualifikation für akademische und berufliche Kontexte.
- **Wahrung der Eigenleistung:** Studierende müssen belegen, dass KI ihre Arbeit ergänzt, aber nicht ersetzt. Transparenz durch Kennzeichnung und Eigenständigkeitserklärungen ist erforderlich.

Praxisbeispiel: In einem Seminar könnte eine Aufgabe lauten: „Nutzen Sie eine generative KI, um eine Erklärung zur Verbindung von Körper, Geist und Seele aus einer naturwissenschaftlichen und einer geisteswissenschaftlichen Perspektive zu erstellen. Vergleichen Sie die generierten Inhalte mit anthroposophischen Ansätzen und untersuchen Sie, inwiefern die KI die komplexen Zusammenhänge angemessen erfasst.“

4.2 Didaktische Integration von KI

Die Einbindung von KI in die Lehre erfordert eine Weiterentwicklung didaktischer Konzepte. Lehrende sollten sorgfältig abwägen, wie KI sinnvoll genutzt werden kann, ohne die Förderung analytischer und kreativer Fähigkeiten zu vernachlässigen.

- **Unterrichtsvorbereitung:** KI kann Lehrkräfte dabei unterstützen, Unterrichtsmaterialien zu erstellen, Quizfragen zu entwickeln oder thematische Schwerpunkte für Seminardiskussionen festzulegen.
- **Unterstützung im Lernprozess:** Studierende können KI verwenden, um Texte zu strukturieren, sich gezielt auf Prüfungen vorzubereiten oder Argumentationsmuster zu erarbeiten.
- **Prüfungsformate anpassen:** Prüfungen sollten so gestaltet sein, dass sie nicht nur Wissen erfassen, sondern auch reflektiertes Denken und Transferfähigkeiten fördern.

Praxisbeispiel: Ein Dozent nutzt KI, um differenzierte Übungsaufgaben zu entwickeln, die auf den individuellen Kenntnisstand der Studierenden abgestimmt sind.

4.3 Praxisbeispiele für den KI-Einsatz

KI kann sowohl in der Lehre als auch im selbstgesteuerten Lernen genutzt werden. Folgende Beispiele verdeutlichen mögliche Anwendungsfelder:

Lehrendenorientierte Anwendungen:

- Automatisierte Erstellung von Lernmaterialien und Zusammenfassungen.
- Unterstützung bei der Formulierung von Lernzielen und Prüfungsfragen.
- Analyse von Studierendenfeedback zur Verbesserung der Lehre.

Studierendenorientierte Anwendungen:

- Nutzung von KI für automatisiertes Feedback zu Essays und Argumentationsstrukturen.
- Erstellung von Mindmaps oder Quizfragen zur Prüfungsvorbereitung.
- Simulation von Diskussionen mit KI als virtueller Sparringspartner.

Praxisbeispiel: Studierende nutzen KI zur Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung, indem sie sich von der KI herausfordernde Fragen stellen lassen und ihre Antworten reflektieren.

4.4 Kompetenzentwicklung im Umgang mit KI

Der Erwerb von KI-Kompetenzen sollte ein fester Bestandteil des Studiums sein. Dazu gehören technische, methodische und ethische Fähigkeiten.

- **Technisches Verständnis:** Wissen darüber, wie generative KI funktioniert und welche Grenzen sie hat.
- **Methodische Kompetenz:** Fähigkeit, KI-gestützte Werkzeuge gezielt für Recherche, Analyse und Problemlösung einzusetzen.
- **Ethische und gesellschaftliche Perspektiven:** Bewusstsein für Verzerrungen in KI-Modellen sowie für Datenschutzfragen.
- **Auseinandersetzung mit den Folgen von KI:** Reflexion über akademische Integrität und die Veränderungen in der Arbeitswelt.

Praxisbeispiel: Ein interdisziplinäres Seminar analysiert den Einfluss von KI auf verschiedene Berufsfelder und erarbeitet geeignete Leitlinien für deren verantwortungsvollen Einsatz.

Die Einbindung von KI in die Lehre bietet vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung der Hochschulbildung. Gleichzeitig erfordert sie eine bewusste Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Herausforderungen. Durch einen zielgerichteten und durchdachten Einsatz von KI können Studierende und Lehrende ihre digitalen Kompetenzen stärken und neue Lern- und Lehrformen erschließen.

Die Freie Hochschule Stuttgart setzt sich dafür ein, Studierende nicht nur auf die Nutzung von KI vorzubereiten, sondern ihnen auch die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um deren Auswirkungen fundiert zu hinterfragen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Dies stellt die Basis dar, um im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Schüler*innen einen mündigen Umgang mit KI-Anwendungen zu ermöglichen.

5. Kompetenz und Qualifikation

5.1 Bedeutung von KI-Kompetenzen für die Hochschulbildung

Ein souveräner Umgang mit Künstlicher Intelligenz ist eine zentrale Qualifikation für Studierende, Lehrende und Forschende. KI-Kompetenzen umfassen technische, methodische, ethische und regulatorische Fähigkeiten, die notwendig sind, um KI-gestützte Technologien sinnvoll und verantwortungsvoll in Studium und Lehre zu integrieren. Die Europäische KI-

Verordnung (KI-VO)[7] verlangt zudem, dass Hochschulangehörige über fundierte Kenntnisse zur rechtlichen Einordnung und Nutzung von KI verfügen.

5.1.1 Wesentliche KI-Kompetenzen für Hochschulangehörige:

- **Technische Kompetenz:** Verständnis der Funktionsweise generativer KI, einschließlich maschinellen Lernens, Algorithmik und Prompt Engineering.
- **Methodische Kompetenz:** Fähigkeit, KI-gestützte Werkzeuge gezielt für Recherche, Analyse und Problemlösung einzusetzen.
- **Ethisches Bewusstsein:** Verständnis für Verzerrungen in KI-Modellen, Datenschutzfragen und akademische Integrität.
- **Regulatorisches Wissen:** Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den AI Act[8] der EU.

Praxisbeispiel: In einem Seminar zu Individualisierung und Diagnostik könnte eine Aufgabe lauten:
„Untersuchen Sie, wie KI-gestützte Diagnosetools in der pädagogischen Diagnostik eingesetzt werden. Erörtern Sie anhand konkreter Fallstudien, welche Chancen und Risiken sich aus der Nutzung solcher Systeme für die individuelle Förderung von Schüler*innen ergeben. Berücksichtigen Sie dabei technische, methodische, ethische und regulatorische Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz.“

5.2 Verpflichtungen der Hochschule im Rahmen der KI-VO

Die Europäische KI-Verordnung verpflichtet Hochschulen, sicherzustellen, dass alle Hochschulangehörigen über grundlegende KI-Kompetenzen verfügen. Dies umfasst:

- **Angebot qualifizierter Schulungen** für Studierende und Lehrende zu technischen, methodischen und rechtlichen Aspekten der KI.
- **Einsatz geprüfter Software:** Hochschulangehörige dürfen nur zugelassene, datenschutzkonforme KI-Werkzeuge verwenden.
- **Bewertung potenzieller Risiken:** Hochschulen müssen sicherstellen, dass keine verbotenen oder hochriskanten KI-Anwendungen ohne eine Prüfung der Grundrechtsfolgen genutzt werden.
- **Anpassung von Prüfungsordnungen:** Es muss festgelegt werden, ob und in welcher Form KI-Tools in Prüfungen erlaubt sind.

Praxisbeispiel: Die FHS entwickelt ein internes Zertifizierungsprogramm für Lehrende, das KI-Grundlagen sowie regulatorische Anforderungen vermittelt.

5.3 Qualifizierungsangebote an der Hochschule

Um einen bewussten und fundierten Umgang mit KI zu fördern, sollten vielfältige Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Dazu gehören:

- **Workshops für Studierende**, die den gezielten Einsatz generativer KI in wissenschaftlichen Arbeiten behandeln.

[7] https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/regulatory-framework-ai (letzter Zugriff: 02.10.2025)
[8] https://artificialintelligenceact.eu/de/ bzw. https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj (letzter Zugriff: 02.10.2025)

- **Schulungen für Lehrende**, die sich mit der didaktischen Einbindung von KI in den Unterricht befassen.
- **Online-Kurse und Selbstlernmaterialien**, die technische, methodische und ethische Aspekte der KI vermitteln.

Praxisbeispiel: Ein interdisziplinäres KI-Seminar führt in die Grundlagen der KI-gestützten Analyse in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften ein.

5.4 Praxisbeispiele für KI-gestützte Kompetenzentwicklung

- **KI in der Lehre:** Einsatz von KI zur Entwicklung interaktiver Lernmaterialien und individuell zugeschnittener Lernangebote.
- **KI in Prüfungen:** Aufgabenstellungen, die den reflektierten Einsatz von KI in wissenschaftlichen Arbeiten fördern.
- **KI in der Forschung:** Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch KI-gestützte Datenanalysen.

Praxisbeispiel: In einem Kurs zur Wissenschaftstheorie untersuchen Studierende die Unterschiede zwischen KI-generierten und von Menschen erstellten Texten.

5.5 Zertifizierung und Nachweis von KI-Kompetenzen

Um sicherzustellen, dass Hochschulangehörige die regulatorischen Anforderungen der KI-VO erfüllen, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Vergabe von Zertifikaten oder digitalen Nachweisen**, die den Erwerb von KI-Kompetenzen belegen.
- **Einbindung von KI-Kompetenzen in Studienprogramme**, insbesondere in interdisziplinären Modulen.
- **Überprüfung der KI-Nutzung in Prüfungsleistungen**, um eine regelkonforme Anwendung sicherzustellen.

Praxisbeispiel: Die FHS bietet eine optionale Zusatzqualifikation „KI-Kompetenz für die Hochschulbildung“ an, die Studierende und Lehrende erwerben können.

6. Sicherstellung der Chancengleichheit und gerechte KI-Zugänge

6.1 Grundsätze für den fairen Zugang zu KI

Der Zugang zu Künstlicher Intelligenz (KI) an der Freien Hochschule Stuttgart (FHS) muss unter Wahrung von Chancengleichheit, Datenschutz und Transparenz geregelt werden. Studierende und Lehrende sollen gleichermaßen von den Potenzialen generativer KI profitieren können, ohne dass wirtschaftliche oder infrastrukturelle Unterschiede zu Nachteilen führen.

- **Chancengleichheit:** Alle Studierenden müssen die Möglichkeit haben, KI-gestützte Werkzeuge in Studium und Lehre zu nutzen, unabhängig von finanziellen Voraussetzungen.
- **Datenschutz:** Der Einsatz von KI muss den geltenden Datenschutzrichtlinien entsprechen und darf keine sensiblen personenbezogenen Daten ohne Zustimmung verarbeiten.
- **Transparenz:** Hochschulangehörige müssen verständlich über die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen der KI-Nutzung informiert werden.

Praxisbeispiel: Bei der Verwendung generativer KI im Rahmen von Prüfungsleistungen wird darauf geachtet, dass keine kostenpflichtigen Premiumdienste vorausgesetzt werden. Die Hochschule bemüht sich, auf frei zugängliche oder datenschutzkonforme Lösungen hinzuweisen oder alternative Wege aufzuzeigen, um einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.

7. KI in der Hochschulverwaltung

Die Freie Hochschule Stuttgart erkennt die wachsende Relevanz von Künstlicher Intelligenz auch im Bereich der Hochschulverwaltung. Der Einsatz von KI soll effizient gestaltet, aber stets an ethische und rechtliche Standards gebunden sein. Insbesondere die EU-Verordnung 2024/1689 („EU AI Act“) bildet den Rahmen für einen regelkonformen und menschenzentrierten Einsatz von KI in Verwaltungsprozessen.

- **Verwaltung als KI-Anwendungsfeld**: KI kann administrative Prozesse wie Bewerbung, Prüfungsorganisation oder Fördermittelmanagement automatisieren und verbessern.
- **Rechtskonformer KI-Einsatz**: KI-Systeme, die in der Verwaltung Entscheidungen über Personen treffen, können laut EU AI Act als Hochrisiko-Systeme gelten und unterliegen strengen Pflichten.
- **Transparenz und Aufsicht**: Entscheidungen dürfen nicht ausschließlich automatisiert erfolgen. Die Hochschule sorgt für Nachvollziehbarkeit und menschliche Kontrolle.
- **Dokumentation und Datenqualität**: KI-Systeme müssen klar dokumentiert werden, inklusive Trainingsdaten, Funktionen und Risiken. Verzerrungen und diskriminierende Effekte sind zu vermeiden.
- **Datenschutz und Informationspflicht**: Personenbezogene Daten dürfen nur bei klarer Rechtsgrundlage genutzt werden. Betroffene müssen über die Nutzung informiert werden.
- **Governance und Weiterentwicklung**: Die FHS richtet interne Abstimmungsprozesse mit Datenschutzbeauftragten und Ethikverantwortlichen ein und evaluiert laufend die eingesetzten Systeme.

Praxisbeispiel: Im Falle einer automatisierten Studienplatzvergabe wird ein KI-gestütztes System zur Vorauswahl eingesetzt. Die Kriterien und der Entscheidungsprozess werden dokumentiert, der finale Auswahlentscheid erfolgt jedoch durch Mitarbeitende der Verwaltung nach menschlicher Prüfung.

Anlage A

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) – Vorlage für KI-Systeme

Anhang (Anlage A) zum Leitbild der Freien Hochschule Stuttgart (FHS) zum Umgang mit (generativer) Künstlicher Intelligenz

Diese Vorlage dient der strukturierten Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) gemäß Artikel 35 DSGVO bei Einführung von KI-Systemen an der FHS.

1. Allgemeine Informationen

Projekt / Systembezeichnung:

Verantwortliche Stelle:

Datum der DSFA:

Bearbeitet durch:

2. Beschreibung des geplanten KI-Systems

Zweck des Einsatzes:

Art des KI-Systems:

Umfang der Verarbeitung:

- Welche Daten werden verarbeitet?

- Woher stammen die Daten?

- Werden sensible Daten verarbeitet?

Betroffene Personen:

3. Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit

Ist der Einsatz des KI-Systems notwendig für die Zielerreichung?

Gibt es alternative, datenschutzfreundlichere Lösungen?

4. Risikobewertung

Mögliche Risiken für die betroffenen Personen:

Schwere der Risiken:

Wahrscheinlichkeit des Eintretens:

5. Maßnahmen zur Risikominderung

Geplante technische und organisatorische Maßnahmen:

- Datenminimierung

- Anonymisierung / Pseudonymisierung

- Transparente Nutzerinformationen

- Zugriffsbeschränkungen

- Open-Source-KI / lokale Modelle

- Prüfung auf Diskriminierung / Fehler

6. Beteiligung der Datenschutzaufsicht

Ist eine Konsultation der Aufsichtsbehörde erforderlich?

Begründung:

7. Ergebnis der DSFA

Fazit:

- Risikoniveau nach Maßnahmen:

- Entscheidung:

8. Dokumentation und Archivierung

Diese DSFA wird im internen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert und archiviert.

Anlage B

Anhang zur Eigenständigkeitserklärung: Verwendung von KI-Anwendungen

Dieses Formular dient der transparenten Dokumentation von eingesetzten KI-Werkzeugen im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten an der Freien Hochschule Stuttgart (FHS). Es ist Bestandteil der erweiterten Eigenständigkeitserklärung und soll dabei unterstützen, die Anforderungen an Transparenz und Eigenleistung gemäß dem Leitbild der Hochschule verständlich und praxistauglich umzusetzen.

1. Allgemeine Angaben

Name der Studierenden / des Studierenden:

Titel der Arbeit / des Projekts:

Abgabedatum:

Name der betreuenden Lehrperson:

2. Dokumentation der eingesetzten KI-Anwendungen

Bezeichnung der KI-Anwendung	Verwendungszweck	Art des Outputs (z. B. Text, Gliederung, Bild)	Konkrete Stellen im Dokument
z. B. ChatGPT 4	Formulierungshilfe bei Einleitung	Text	Abschnitt 1.1, S. 2
ChatGPT 4	Textoptimierung für die Zusammenfassung	Text	Abschnitt 3.2, S. 5
DeepL Write	Überarbeitung der Argumentationsstruktur	Gliederung	Kapitel 2, S. 3
DALL·E 3	Erstellung einer visuellen Darstellung zum Thema	Bild	Abbildung 1, S. 7

3. Reflexion zum Eigenanteil

Bitte schätzen Sie ein, wie hoch Ihr eigener inhaltlicher Beitrag im Verhältnis zur KI-Nutzung ist und reflektieren Sie kurz, wie Sie mit der Unterstützung durch KI umgegangen sind.

Eigener Beitrag in % (geschätzt):

Kurze Reflexion (3–5 Sätze):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

4. Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die eingesetzten KI-Anwendungen sind im Rahmen der geltenden Leitlinien der FHS verwendet worden. Die Verantwortung für den inhaltlichen Gehalt und die wissenschaftliche Qualität der Arbeit liegt bei mir.

Ort, Datum:

Unterschrift: